



# FRAGEN ZU VATERSCHAFT UND UNTERHALT

von alleinerziehenden  
Müttern oder Vätern

**BERLIN**



Bezirksamt  
Neukölln

## WIE ERFOLGT DIE FESTSTELLUNG DER VATERSCHAFT?

Die Vaterschaft kann durch den Vater in einer Urkunde anerkannt werden. Die Zustimmung der Mutter ist dafür erforderlich.

Sollte der Vater zur Anerkennung der Vaterschaft nicht bereit sein, helfen wir Ihnen im Rahmen einer Beistandschaft gern weiter. Sofern erforderlich führen wir für Ihr Kind auch ein gerichtliches Verfahren zur Vaterschaftsfeststellung durch. Die anwaltliche Vertretung bei Gericht übernimmt der Beistand.

Bei zum Zeitpunkt der Geburt verheirateten Eltern ist der Ehemann der Vater des Kindes. Einer Vaterschaftsanerkennung bedarf es nicht.

## SORGERECHT FÜR MEIN KIND

Eine volljährige Mutter, die nicht verheiratet ist, hat das alleinige Sorgerecht für ihr Kind.

Auf Wunsch kann von beiden Elternteilen das gemeinsame Sorgerecht übernommen werden. Dies erfolgt durch eine gemeinsame Sorgeerklärung in Form einer Urkunde.

Wir beraten Sie gern!



## UNTERHALTSANSPRÜCHE MEINES KINDES

Die Höhe des Unterhalts richtet sich im Wesentlichen nach dem Einkommen und der Anzahl der weiteren Unterhaltsberechtigten des unterhaltspflichtigen Elternteils sowie nach dem Alter Ihres Kindes.

Eine Festschreibung des Unterhalts in einem sog. Titel, d.h. einer Urkunde oder einer gerichtlichen Entscheidung, ist im Interesse der Rechtssicherheit für Ihr Kind sehr zu empfehlen.

Der unterhaltspflichtige Elternteil kann den berechneten Unterhalt in Form einer Urkunde im Jugendamt (kostenfrei) oder bei einem Notar (gebührenpflichtig) anerkennen.

Wir beraten und unterstützen Sie gern bei der Feststellung und Berechnung der Höhe des Unterhaltsanspruches Ihres Kindes.

Sofern erforderlich führen wir für Ihr Kind im Rahmen einer Beistandschaft auch ein Verfahren zur Festsetzung des Unterhaltsanspruches beim Familiengericht, sofern der Unterhaltspflichtige eine freiwillige Anerkennung in Form einer Urkunde ablehnt. Auch hierbei übernimmt die anwaltliche Vertretung bei Gericht der Beistand.

Gern sind wir auch für Sie da, wenn für Ihr Kind ein Titel vorliegt, der Unterhaltspflichtige jedoch den Unterhalt nicht freiwillig zahlt.



## WAS IST EINE BEISTANDSCHAFT?

Die Beistandschaft ist ein Serviceangebot des Jugendamtes. Der Beistand unterstützt Sie kompetent

- bei der Feststellung der Vaterschaft für Ihr Kind
- bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche Ihres Kindes

Sie müssen sich mit dem anderen Elternteil in diesen Fragen nicht mehr selbst auseinandersetzen. Ein wesentliches Streitthema aus der häufig schon belasteten Beziehung zum anderen Elternteil wird entschärft. Der Beistand sorgt dafür, dass der Unterhalt Ihres Kindes regelmäßig überprüft und angepasst wird.

Durch die Beistandschaft wird Ihre elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Der Beistand spricht die notwendigen Verfahrensschritte im Vorfeld mit Ihnen ab und bezieht Sie aktiv mit ein.

Die Beistandschaft können Sie schriftlich im Jugendamt beantragen, wenn Sie

- für Ihr Kind allein sorgeberechtigt sind oder
- das gemeinsame Sorgerecht haben und Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt

Die Führung der Beistandschaft ist für Sie **kostenfrei**.

Sie können die Beistandschaft jederzeit schriftlich und ohne Angabe von Gründen wieder beenden.

## SO ERREICHEN SIE UNS

**Bitte kontaktieren Sie uns, wir vereinbaren einen Termin mit Ihnen.**

**Wir sind erreichbar**

Tel. 030 90239-3321

E-Mail [Beistandschaft@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:Beistandschaft@bezirksamt-neukoelln.de)

**Jugendamt Neukölln**

**Fachdienst Beistandschaften**

Kindl Boulevard

Hermannstr. 214-216

12049 Berlin

7. + 8. Etage, Gang C

**Bitte nutzen Sie die Aufzüge vom Bezirksamt.**

U-Bhf. Boddinstraße,

Bus M 43, 166

Parkhaus Mainzer Str. 27, Tiefgarage,  
1,5 Stunden kostenlos

## WIR BIETEN IHNEN KOSTENFREIE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG:

- bei der Feststellung der Vaterschaft Ihres Kindes
  - bei der Berechnung und Durchsetzung der Unterhaltsansprüche Ihres Kindes
  - bzgl. der Unterhaltsansprüche des betreuenden Elternteils gegenüber dem anderen Elternteil
- Gern führen wir auf Ihren Antrag hin die Beistandschaft für Ihr Kind.

## ZUSÄTZLICH BIETEN WIR AN:

Beurkundung von

- Vaterschaftsanerkennungen\*
- Zustimmungserklärungen\*
- gemeinsame Sorgeerklärungen\*
- Unterhaltsverpflichtungen

→ Gern stellen wir Ihnen als Mutter auf Anfrage einen Nachweis zu Ihrer Alleinsorge (Negativbescheinigung aus dem Sorgeregister) aus.

\* vor und nach der Geburt

Ihre direkten Ansprechpartner:innen  
finden Sie unter:

**BIT.LY/3LY4LAQ**

